## Anlagenzertifikat



## Dettendorfer Wertstoff GmbH & Co. KG Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen Gewerbegebiet Linden 2, 83109 Tattenhausen

Die oben genannte Anlage wurde am 19.09.2022 unter Einhaltung der "Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme" der Zentralen Stelle Verpackungsregister auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten "Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme" erfüllt.

Es handelt sich um eine	Dieses Zertifikat ist gültig bis 18.09.2024				
Erstprüfung	Prüfzeitraum: vom 01.01.2021 – 31.12.2021				
Kolgeprüfung Folgeprüfung	Vor-Ort-Prüfung am: 19.09.2022				
Wiederholungsprüfung	Datum zugehöriger Prüfbericht gemäß Anlage: 19.09.2022				
	Zertifikat Nr. ZDET20220919AnlageVernackG				

Die geprüfte Anlage weist jeweils bezogen auf das spezifische Eingangsmaterial in der genannten Lieferform die jeweils nachfolgende Kapazität in Tonnen (t) pro Jahr und die hinreichende qualitative Leistungsfähigkeit für das nachfolgend jeweils aufgeführte Verwertungsverfahren auf und ist jeweils nach Eingangsqualität als Vorbehandlungs- oder Letztempfängeranlage einzustufen:

Eingangsmaterial	Liefer	Кара-	Endprodukt	Dem	Untypischer	im Zuge der	Empfohlene
(System spezifikation	form	zität	des Verar-	Verwertungs	Störstoff-	Vorbehandlung	Anerkennung
auf Artikelebene) /		(Input)	beitungs	verfahren	anteil (in %	systematisch	Verwertungs-
Einstufung der Anlage <sup>1</sup>		t/a	prozesses	zugeführt (in	bezogen auf	ausgeschleust (in	art und /-
			/Neben-	% bezogen	das Input-	% bezogen auf	quote [%] <sup>2</sup>
			produkt	auf das Input-	Material)	das Input-	
				Material)		Material)	
Mischkunststoffe,							
Ersatzbrennstoff-	Lose,	13.000	Sekundär	100%			E <sup>2</sup>
vorprodukt, PET-	Ballen	t/a	brennstoff				(energetisch)
Schalen, gemischte							100%3
Polyolefin Artikel							10070
(MPO), MPO							
Beiprodukt (KEG),							
flexible PO-Artikel,							
Mischkunststoffe							
weich, formstabile							
Kunststoffe aus							
Verpackungen (z.B.							
Spezifikationen 0323-							
0, 0323-2, 328-5, 350,							
350-6, 351-1, 351-2,							
352-0, 361, 365) / LE <sup>1</sup>							

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> LE: Letztempfänger, AB: Aufbereiter

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> E: energetisch, W: werkstofflich, R: rohstofflich

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Eine chargenweise Verarbeitung der Fraktionen aus Verpackungen ist in der Anlage nicht vorgesehen. Da sämtliche brennbaren Anteile der aufgeführten Fraktionen aus Verpackungen in die vorgesehene Verwertung eingehen, ergibt sich die angenommene Verwertungsquote aus dem maximalen Störstoffanteil der Eingangsfraktionen. Da der Anteil auch der Störstoffe, der einer Verbrennung nicht zugänglich ist, erfahrungsgemäß als gering einzustufen ist, kann die energetische Verwertung für die o.g. Fraktionen bis zu 100% angenommen werden.

Die Zuweisung zur Verwertungsart liegt erst nach Abschluss des Kalenderjahres vor: Ja ☐ Nein ☒

Auf die Einzelfeststellungen in Anhang 1 wird verwiesen.

Eine vereinfachte Prozessbeschreibung der Anlagenprozesse ist in Anhang 2 enthalten.

Der Prüfbericht BDET20220919AnlageVerpackG vom 19.09.2022 ist in Anhang 3 enthalten.

Ein Musterwiegeschein der in der Anlage verwendeten Waage ist in Anhang 4 enthalten.

Auflagen: Keine

Dr. Holger Wisotzki<sup>ng</sup>
Von der IHK zu Koln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Verpackungsentsorgung

Köln, 19.09.2022

Dr. Holger Wisotzki

Name Auditor/-in

DE6158791451203

Prüfer-ID

Das Zertifikat ersetzt nicht den Mengenstromnachweis bis zum Letztempfänger. Das Zertifikat ersetzt keine öffentlichrechtlichen Genehmigungen. Die Ergebnisse beziehen sich auf den am Audittag vorgefundenen Verfahrensstand der Anlage. Bei wesentlichen technischen Änderungen mit Einfluss auf Betriebs- und Verfahrensweise ist die Zertifizierung zu wiederholen.

Zertifikat und Bericht sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt und dürfen von diesem nur für den Auftragszweck verwendet werden (Nachweis der Eignung der Anlage für die energetische Verwertung von Verpackungskunststoffen gegenüber Systemen). Eine Veränderung des Textes oder eine Zusammenstellung von Textauszügen ist unzulässig.